

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Juni 2017 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2016 Genehmigung Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 2.1 Mio. Franken.
- 2. Verlegung Verwaltungsgebäude Rahmenkredit Genehmigung Verpflichtungskredit von 6.4 Mio. Franken.
- Kindergarten Stegacker Neubau Genehmigung Verpflichtungskredit von rund 1.18 Mio. Franken.
- 4. Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen Kredit Genehmigung Kredit von 340'000 Franken.
- 5. Gemeindeverband ARA Worblental Organisationsreglement (OgR), Änderungen Änderungen Artikel 2
- 6. Verschiedenes
- Umbau Sternenplatz
- Restaurant Linde
- Musikschule Unteres Worblental
- Fernwärme Bolligen
- Schulanlage Flugbrunnenstrasse Zwischennutzung
- Bevölkerungsbefragung

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden. Sie liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen das Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.
- Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Ergebnisse eine *Urnenabstimmung (Referendum)* verlangen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat